

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 10

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Gedanken zur Tiger-Beschaffung

Im Herbst dieses Jahres werden die ersten Tiger-Kampfflugzeuge in der Schweiz fliegen. Nach langwierigen Evaluationen bedeutet die Indienstnahme des neuen Kampfflugzeuges eine längst fällige Verstärkung. Trotz dieser positiven Tatsache befindet sich unsere Luftwaffe ausrüstungsmäßig in einem Dilemma, das sich bis 1985 zu einem unhaltbaren Zustand steigern wird, wenn nicht in allernächster Zeit etwas dagegen unternommen wird. Im folgenden Beitrag soll diese unerfreuliche Feststellung näher begründet werden.

Ursachen: In den fünfziger Jahren wurde die bereits beschlossene Beschaffung von 100 P-16-Kampfflugzeugen nach dem Absturz des dritten Prototyps annulliert. Die Mirage-Serie wurde aus bekannten Gründen von 100 auf 57 Flugzeuge reduziert. Dieser Maßnahme folgte 1973 der Corsair-Nullentscheid nach einer Jahre dauernden Evaluation. Außer der Nachbeschaffung von Hunter-Flugzeugen geschah bis im März 1976 nichts mehr. Erst dann, 12 Jahre nach Auslieferung der Mirage, wurde die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen Tiger II F-5E/F beschlossen. Die Lieferung soll 1980 abgeschlossen sein.

Bild der Luftwaffe 1985: Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren Beschaffungskredite für Flugzeuge vorgesehen. Deshalb wird sich dann der Flugzeugpark der Schweizer Luftwaffe wie folgt präsentieren:

| | |
|--------|---|
| Tiger | 5 Jahre im Dienst |
| Mirage | 21 Jahre im Dienst |
| Hunter | 28 Jahre im Dienst |
| Venom | 31 Jahre im Dienst, also eine höchst bedenkliche Überalterung. Besonders wenn man bedenkt, daß dann noch 3 Staffeln Venom-Flugzeuge im Einsatz stehen werden. Leider trifft hier der vom verstorbenen Korpskommandanten Studer geprägte Begriff «Antiquitätenladen» zu. Die Venoms stammen noch aus der ersten Jet-Generation der Nachkriegszeit. Ein |

Ersatz dieser Flugzeuge drängt sich zweifellos auf. Daß der Hunter dann auch fällig wäre, ist ein offenes Geheimnis.

Stand der Tiger-Beschaffung: Im Gegensatz zur Mirage-Beschaffung verläuft die Beschaffung des Tigers reibungslos. Die ersten Flugzeuge werden in den USA bereits eingeflogen. Seit November 1977 erhält das Flugzeugwerk Emmen Teillieferungen für den Endzusammenbau. Die 19 in den USA fertig montierten Flugzeuge werden in der zweiten Hälfte dieses Jahres abgeliefert. Auch die Kompensationsgeschäfte verlaufen einigermaßen zufriedenstellend, wenn auch harzig. Soweit bis jetzt festgestellt werden kann, sind keine negativen Überraschungen zu erwarten.

Tiefer Dollarkurs ausnützen! Trotz unserer beschränkten Geldmitteln sind wir bestrebt, eine Armee zu unterhalten, die einen glaubwürdigen Ausrüstungsstand vorweisen kann. Es sollte deshalb nicht gezögert werden zu handeln, wenn sich die Möglichkeit zeigt, dieses Ziel auf verhältnismäßig billige Art zu erreichen.

Seit der Unterzeichnung der Tiger-Verträge ist der Dollarkurs beträchtlich (über 20%) gesunken. Das Flugzeug wird also für uns trotz Teuerung wesentlich billiger. Was liegt in dem Falle näher, als eine Zusatzbeschaffung von Tiger-Kampfflugzeugen? Ersetzen wir doch wenigstens die 3 noch verbleibenden Venom-Staffeln mit dieser kostengünstigen Maschine! Diese Zusatzbeschaffung stellt keine Probleme. Ohne mühsame, Jahre dauernde Evaluation kann sie an die laufende Beschaffung angehängt werden. Die benötigten Zusatzkredite für die etwa 50 Flugzeuge könnten mittelfristig auf mehrere Jahre bis 1985 verteilt werden. Das kann, in Anbetracht der prekären Situation der Flugwaffe, durchaus verkraftet werden.

Arbeitsplatzsicherung im Flugzeugwerk Emmen: Erinnern wir uns daran, daß die laufende Serie Tiger 1980 abgeliefert wird. Was dann für die über hundert Arbeitskräfte, welche mit dem Zusammenbau beschäftigt sind? Mit einer Anschlußserie wären die Arbeitsplätze wenigstens für weitere 3 bis 4 Jahre gesichert.

Leistungen und Möglichkeiten des Tigers: Obschon das billigste seiner Klasse, ist das Flugzeug außerordentlich leistungsfähig. Seine günstige, kleine Silhouette und die erstaunliche Wendigkeit sind Trümpfe, die stechen. Seine besondere Stärke ist es, daß er sämtliche modernen Abwurfwaffen mitschleppen kann. Dies vergrößert seine Einsatzmöglichkeiten wesentlich. Sein gutes Navigationssystem sowie die Möglichkeit, über drei Tonnen Waffenladung mitzuführen, sind wei-

tere Pluspunkte. Diese guten Eigenschaften machen das Flugzeug über Jahre hinaus zu einem Gegner, der zu fürchten ist. Der Tiger hat also keine Milchzähne, wie dies böse Zungen zur Zeit der Beschaffung behaupteten. Überdies steht auch eine Aufklärungsversion vor dem Abschluß der Entwicklung.

Kein populäres Postulat: Ich bin mir bewußt, daß im Zeichen der großen Sparprogramme des Bundes solche Vorschläge nicht gern gehört werden. Die absolute Notwendigkeit der Zusatzbeschaffung kann aber angesichts der betrüblichen Aussichten für die achtziger Jahre wohl kaum bestritten werden. Gibt es noch Parlamentarier, die den Mut haben, nicht nur populäre Auffassungen zu vertreten, sondern sich auch einmal für eine solche Vorlage exponieren? Ich zweifle nicht daran, daß der Zustand der Luftwaffe auch den höchsten Militärstellen bekannt ist. Warum hört man so wenig von ihrer Seite? Zögern wir nicht, die Chance des Währungsunterschiedes zu ergreifen und mit bescheidenen Mitteln die Glaubwürdigkeit unserer Armee zu erhalten! Hptm Peter Abgottspont

Preis Ciardi 1979

Der wissenschaftliche Preis der Stiftung «Professor Giuseppe Ciardi» wird 1979 zum vierten Male verliehen. Als Preis ist ein Betrag von 300 000 italienischen Liren ausgesetzt. Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Der Preis ist bestimmt zur Auszeichnung einer wesentlichen und neuen Arbeit aus dem Gebiet des Wehrstrafrechts (einschließlich des Prozeßrechts), des Wehrdisziplinarrechts, des Kriegsvölkerrechts oder über jedes Thema, das mit diesen Rechtsgebieten in enger Verbindung steht.

2. Die Arbeiten können als Manuskripte eingereicht werden oder auch als Veröffentlichungen, sofern sie nicht älter als aus dem Jahr 1975 sind. Zugelassene Sprachen sind Französisch, Englisch, Holländisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch.

3. Das Preisrichterkollegium wird später mitgeteilt.

4. Die vorzulegenden Arbeiten sind in sechs Exemplaren, spätestens bis zum 1. Februar 1979 an folgende Anschrift einzusenden:

«Fondazione prof. Giuseppe Ciardi, presso il Gruppo Italiano della Società Internazionale di diritto penale militare e di diritto della guerra, Viale della Milizia 5c, 00192 Roma.»

5. Die Ergebnisse des Preisausschreibens werden auf dem Achten Kongreß der Internationalen Gesellschaft für Wehrrecht und Kriegsvölkerrecht 1979 bekanntgegeben. ■